

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 35 (1939-1940)
Heft: 2

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1939/40
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1939/40

Erstattet von dem Präsidenten an der 94. Jahresversammlung
in Jegenstorf am 23. Juni 1940

In sturmbewegten Zeiten haben Menschen und Gesellschaften ihre Kraft und Daseinsberechtigung zu erweisen. War es von je der Wunsch des Historischen Vereins, den Lebenden in Erinnerung zu rufen, was sie den Abgeschiedenen verdanken, und die Freunde der Vergangenheit um diese Pietätspflicht zu sammeln, umsomehr darf er seines Wirkens in einem Jahr gedenken, da Gefahren unser Land umziehen und uns mahnen, dass das Vermächtnis der Ahnen kein sturmfreier Besitz ist, sondern auf das Opfer uns verpflichtet, mit dem es einst erworben wurde.

Die Mobilisation vom letzten Herbst hat die Tätigkeit des Vereins wohl beenzt, nicht aber aufgehalten. Manche unserer Mitglieder und Freunde standen unter den Waffen, was gelegentlich aus dem kleineren Besuch der Sitzungen fühlbar wurde. Der Verein hielt letzten Winter, wie üblich am Freitag, 10 Vortragsabende in der Schützenstube des Bürgerhauses ab. Sie wurden von insgesamt 351 Mitgliedern und Gästen besucht, sodass auf den Abend im Durchschnitt 35 Anwesende kamen.

Die erste Sitzung vom 27. Oktober 1939 brachte eine volkskundliche Studie. Dr. Albert Brüsweiler in Thun sprach über: „Geburt, Taufe und Hochzeit im Amte Thun“. Mit einer Kenntnis, die auf einer verständnisvollen und ausdauernden Forschung beruht, entwarf er ein Bild von alten Sitten, die sich nur dem Vertrauten enthüllen, weil sie,

je weiter sie zurückreichen, im Übernatürlichen ihren gläubigen Halt haben. Halbverschollenes Volkstum, das noch lebt, stieg auf und erinnerte uns daran, dass die Folklore ihre unersetzliche Stelle in der Geschichtswissenschaft hat, soll diese nicht nur die beleuchteten und fassbaren Seiten des Daseins ermessen, sondern auch jene undurchdringlichen Tiefen erwägen, die unaufhörlich ihren Einfluss in die Wirklichkeit ergiessen, so umstritten sie sind. Wie es zu geschehen pflegt, wenn solche Töne angeschlagen werden, die Aussprache öffnete die verborgenen Gedankenschreine, und die Sitzung wurde zum späten Abendsitz.

Als am 10. November Prof. C o n r a d v o n M a n d a c h einen Lichtbildervortrag über den Maler Niklaus Manuel bot, bewährte sich die Anziehungskraft dieses schicksalerfüllten Namens. Es war der besuchteste Abend des Winters. Professor von Mandach sprach als der berufene Kenner, der das künstlerische Werk Manuels zu seinem besondern Studium gemacht und sich ein hohes Verdienst erworben hat, indem er entschwundene Bilder ausfand und heimholte und damit erst Manuels Meisterschaft belegte. Vorsichtig neue Funde deutend, suchte er Manuels Werdegang zu erhellen, liess aber keinen Zweifel darüber, dass manches noch ungewiss bleibt, dass namentlich italienische Vorbilder nicht mit Sicherheit angenommen werden dürfen. Dann führte er das Werk im Lichtbild chronologisch geordnet vor und verfolgte Manuels Wandlungen im künstlerischen Ausdruck, wobei er namentlich die Neuentdeckungen, die Tafeln für das Antonierkloster und den Christus am Kreuz aus der Kapelle von Usson, verwertete. Er konnte mit guten Belegen feststellen, dass Manuel 1524, da er in die Vogtei zu Erlach und damit in die politische Laufbahn trat, die Kunst nicht verabschiedete. Aus seinen prächtigen Darbietungen erstand Manuels Lebenswerk in einer Fülle, die noch vor wenigen Jahren undenkbar war.

Am 24. November trug Seminarlehrer Dr. Arnold Jaggi einen Abschnitt aus seinem demnächst erscheinenden Buch über die Zeit von 1650 bis 1815 vor. Er hiess ihn: „Aus den letzten Tagen des alten Bern“. Überflüssig war seine Warnung, er wolle nur Bekanntes zusammenfassen; er sammelte

Entlegenes und Vergessenes zu einem Ganzen von neuem Gehalt. Die revolutionäre Propaganda aus Frankreich warf im Bernerland nur leichte Wellen, die seit 1791 die ländliche Oberfläche bewegten, aber seit 1793 sich glätteten. Als sich die Franzosen anfangs 1798 ankündigten, war das Volk nicht für die Revolution gestimmt, sondern willig, seine Grenzen zu verteidigen. Allein dieses politische Kapital wurde nicht verwendet, weil die Regierenden in Furcht und Hoffnung wechselten. Der Schultheiss von Steiger allein erkannte und sagte das Kommende klar voraus. Er drang nicht durch, das Schwanken der Obern verdarb das alte Bern. Mit eindringlicher Bildhaftigkeit traten die Parallelen zur Gegenwart heraus.

Am 8. Dezember sprach Bibliothekar Dr. H a n s G u s t a v K e l l e r über „Die Anfänge des schweizerischen Asylrechts“. Er ging vom modernen Recht des souveränen Staates aus, Asyl zu gewähren oder abzuschlagen, und verfolgte die ersten Spuren dieses Rechts in unserer Vergangenheit, unter Ausscheidung des kirchlichen Asylrechts. Er liess mit kundiger Sorgfalt die Quellen sprechen und gelangte von Arnold von Brescia über die elsässischen Flüchtlinge zur Zeit der Schlacht von St. Jakob an der Birs, über die Griechen, die nach dem Fall von Konstantinopel die Heimat verliessen, und die burgundischen Edelleute, die nach Karls des Kühnen Fall vor Ludwig XI. in Basel Zuflucht suchten, zu den deutschen Bauernerhebungen der Jahre 1514 und 1525 und zur Reformation. Er durchging diese Bewegungen ausführlich, weil sie das schweizerische Asylbewusstsein prüften, verdeutlichten und stärkten. Basel, die Grenzstadt, stand im Mittelpunkt. Ob die Gestalten, die hier auftauchten, europäischen Ruf oder nur einen flüchtigen Namen hatten, der Vortragende wusste sie mit Verständnis nahe zu bringen. Seine juristischen und historischen Kenntnisse vereinigten sich, um auf ein wenig bearbeitetes Gebiet Licht fallen zu lassen.

Die Sitzung vom 12. Januar 1940 gehörte einem bunten Abend. Dr. med. E r n s t W a g n e r entwarf in seinem Vortrag: „Lotterien im alten Bern“, ein Sittenbild aus der guten alten Zeit, die auch dem ewigmenschlichen Gelüste unterlag,

das Glück zu versuchen. Schon das Mittelalter kannte den Glückshafen; die Reformation schritt mit ihren Sittengesetzen gegen das Spiel ein. Als aber im 18. Jahrhundert die reformierte Strenge der aufgeklärten Lebensfreude wich, erlaubte die Obrigkeit Lotterien, wenn ein guter Zweck, Armenunterstützung, Spitalbau oder Förderung des Gewerbes, die Unschuld des Spiels bezeugte. — Für einen Referenten, der verhindert war, trat Gymnasiallehrer Dr. H a n s v o n G r e y e r z ein mit einer monographisch knapp umrissenen „Geschichte des bernischen Chorherrenstifts“. Sie führte ihn in ein Gebiet, auf dem er wie wenige vertraut ist, in die Kultur des ausgehenden Mittelalters. Unter den Gründen, die Berns Obrigkeit bewogen, 1484 das Chorherrenstift ins Leben zu rufen, war besonders das Verlangen wirksam, mit einer kantonalen Kirchenbehörde Einheit in die religiöse Praxis zu bringen, da das Staatsgebiet unter die Bistümer Konstanz und Lausanne verteilt war, und ein Gegengewicht gegen die landesfremde Bischofsgewalt zu schaffen. Dass die politischen Erwartungen der Obrigkeit sich erfüllten, das hat die Forschung schon bestätigt; dass die sittlichen und religiösen enttäuscht wurden, das wies der Vortragende aus den echten Zeugnissen nach. Es waren grosse Fehlbeträge, die mit harter Wirklichkeit deutlich wurden.

Professor H a n s F e h r sprach am 19. Januar über „Das Recht in den Bündner Sagen“. Der Rechtshistoriker muss bei der Sage einkehren, wenn er erfahren will, wie ursprüngliche Völker das Recht empfanden. Professor Fehr hat das auf einem weiten Gebiet getan, wovon seine Werke reiche Kunde geben. An diesem Abend wählte er eine Landschaft von besonderer Fruchtbarkeit des Urtümlichen. In der Sage vereinigt sich das Rechtsempfinden des Volkes mit seinem Bedürfnis, das Unfassbare des Geschehens aus dem Uebernatürlichen, dem Ungeheuren zu deuten, wobei dieses oft mit wahren Begebenheiten in Verbindung tritt. Dieses Verlangen strebt einem Vorbild zu, dem heroischen Menschen und im späteren Mittelalter dem pflichttreuen Bauern und Hirten, dem Vorkämpfer gegen den Adel, den die Sage durchgehends, aber oft zu Unrecht, als Bedrücker und Blutsauger hinstellt. Die

sittliche Grundstimmung des Mittelalters verlangte, dass der Mensch seine Sündenschuld durch Busse und Strafe abtrage, um die göttliche Ordnung zu versöhnen, und sah in Satan und den bösen Geistern Werkzeuge der ewigen Gerechtigkeit. Wo die Schuld nicht völlig abgebusst wurde, rächte sich das nach dem Tode mit der Ruhelosigkeit, die in den zahlreichen Wiedergängersagen nachlebt. Durch den Vortrag zog sich der tiefe Sinn, dass die Sage nicht der wild wuchernden Einbildungskraft, sondern dem Rechtsgefühl des Volkes entsprang.

Am 2. Februar sprach Professor **Werner Näf** über den „St. Gallerkrieg von 1490“. Er schöpfte aus den Studien zu der grossen Vadianbiographie, die er plant, und seine Ausführungen steigerten die Erwartung, mit der man dem Werk entgegenseht. Die Ostschweiz war um 1450 ein staatsfreies Durcheinander von zusammenhanglosen Feudalherrschaften. Die Fürstabtei St. Gallen ging darnieder, ihr Territorium löste sich auf. Die Stadt St. Gallen gedachte sie zu beerben, als Abt Ulrich Rösch mit harter Hand und klugem Sinn das Fürstentum der Abtei wieder herstellte. Ihm trat Bürgermeister Ulrich Farnbühler als Verfechter des Stadtstaates entgegen. Diese Feindschaft wurde von der Zukunftsfrage überschritten, ob die Ostschweiz zum Reich oder zu der Eidgenossenschaft gehören solle; Verbindungen nach beiden Seiten lagen vor. Beide Parteien beantworteten sie nach dem Vorteil, den sie davon erwarteten. Der Krieg, den die Stadt mit dem Rorschacher Klosterbruch entfesselte, entschied für die Abtei gegen die Stadt, für die Eidgenossenschaft gegen das Reich. Der Vortragende wog vorsichtig mit feinen Abtönungen die Probleme ab und brachte sie mit gestaltender Kraft nahe.

Professor **D. Otto Erich Strasser** sprach am 16. Februar „Zur Kirchengeschichte der Helvetik“. Er konnte, wie er eingehends erwähnte, aus dem 1. Band des grundlegenden Werkes schöpfen, das der verstorbene Paul Wernle hinterlassen hat. Er zeigte zwei kirchliche Tendenzen der Helvetik auf. Nach französischem Beispiel wollte eine Richtung die Trennung von Kirche und Staat durchführen und die Konfessionen als Sekten behandeln. Die andere, besonders

von Minister Stapfer vertreten, hielt den Zusammenhang zwischen Kirche und Staat fest und erstrebte eine überkonfessionelle Kircheneinheit in Übereinstimmung mit dem Einheitsstaat. Der Vortragende führte die bedeutsamen Stimmen auf, die sich vernehmen liessen, und verweilte besonders bei Lavater, der die Trennung, die staatsfreie Kirche erstrebte. Eine Lösung wurde nicht gefunden, weil sie der schroffe Gang der Ereignisse zurückschob, und weil sich der Grossteil der Geistlichkeit aus Abneigung gegen den Zeitgeist grundsätzlichen Erörterungen versagte.

Bibliothekar Dr. Leo M. Kern führte am 1. März mit seinem Vortrag: „Die Thomas Lirer-Chronik, ein illustriertes Historienbuch des 15. Jahrhunderts“, in die schwierige Aufgabe des Historikers, mittelalterliche Texte auf ihre Echtheit zu prüfen. Es reizte ihn, sie an einem lehrreichen Beispiel zu lösen. Die Lirer-Chronik entstand um 1452 und erschien um 1480 in mehreren rasch sich folgenden Auflagen. Der Verfasser kann nicht ermittelt werden, da er sich hinter einem Decknamen barg. Der Inhalt ist ein Gemisch von haltlos prunkenden Genealogien, Fabeln und zutreffenden Nachrichten und diente zur Verherrlichung ostschweizerischer Adelsgeschlechter, so der Grafen von Toggenburg, deren Stammbaum bis zu einem römischen Kaiser hinaufgeführt wird. Man spürt die Verführung durch den Humanismus, der damals das alte Rom wiedererstehen liess. Das Werk hatte Erfolg, weil es nach dem Geschmack der Zeit mit einem Gemisch von missverständener Antike und mittelalterlich schweifender Sage gewürzt war. Doch schon im 16. Jahrhundert hat Johannes Stumpf den Verfasser als Schmeichler erkannt und blossgestellt. Von bleibendem Wert für die Kulturgeschichte sind die farbigen Illustrationen.

Am letzten Abend, dem 15. März, trat Ehrenpräsident Dr. Heinrich Dübi für einen durch Militärdienst abgehaltenen Referenten mit dem Vortrag ein: „Zur Lebensgeschichte des Bartholomäus May“. Dr. Dübi hat seit vielen Jahren der fruchtbaren Übergangszeit vom Mittelalter zur Reformation die Kraft seiner Studien zugewandt. Bartholome

May's ragende Gestalt zog ihn an, weil sie ebenso verheissungsvoll, als schwer aus den sich verschlingenden Linien und Unterströmungen jener gärenden Jahrzehnte auszufinden ist, trotzdem schon ein älterer biographischer Versuch vorliegt; entwickelte doch May eine vielseitige Persönlichkeit als Kaufmann, Soldat, Politiker und Geistesmensch. Er verkaufte die bei Grandson erbeuteten Diamanten Karls des Kühnen, beschaffte der Obrigkeit Salz, Metalle und den Schlagschatz für die Münze und beteiligte sich an Bergwerken und den damit zusammenhängenden Industrien. Sein Unternehmertalent erschloss in Bern neue Wege. Seit der Schlacht von Murten diente er im bernischen Heer und befehligte 1513 bei Novara ein bernisches Kontingent. Schwierig ist es, wie der Vortragende bekennt, die Gründe zu ermitteln, die May bewogen, unter den ersten der alten Kirche abzusagen. Es wirkten zusammen humanistische Studien, denen May zwei Jahre in Pavia obgelegen hatte, der Ablasshandel, den er als weltläufiger Geschäftsmann durchschaute, und französische Neigungen, die ihn für eine romfeindliche Politik stimmten. In freier Rede schloss Dr. Dübi die winterliche Vortragstätigkeit ab.

Der Vorstand bereitete in sieben Sitzungen die Liste der Vorträge und die Jahresversammlung vor und behandelte besonders folgende Geschäfte:

1. Die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz will 1941 ihre Jahrhundertfeier in Bern abhalten, und unser Verein rüstet als Gastgeber eine literarische Gabe, die von unserem Sekretär Dr. Hans von Greyerz bearbeitet wird. Um ihn von den Sekretariatspflichten zu entlasten, hilft Gymnasiallehrer Erich Gruner aus.
2. Dr. Friedrich Emil Welti vermachte mit letztem Willen dem Historischen Verein 20 000 Franken, die nach dem Tod der Vorerbin, Frau Dr. Welti, dem Verein zukommen werden. Der Präsident erhielt von der Gemeindeschreiberei Kehrsatz einen Auszug aus dem Testament, der unserem Kassier, Herrn Bankverwalter Gruber-von Fellenberg, in Verwahrung gegeben wurde.

3. Wiederholt bemühte sich der Vorstand um die Frage, wo die Sitzungen im Winter 1940/41 abzuhalten seien, da sich im alten Lokal gewisse Anstände gezeigt haben. Ein Entschcheid wurde nicht getroffen.
4. Das Archivheft für 1940 bringt die Arbeit unseres Sekretärs Dr. Hans von Greyerz: „Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern im ausgehenden Mittelalter“. Wir liessen uns im Oktober 1939 das Papier für das Archivheft reservieren, um der erwarteten Preissteigerung zuvorzukommen.

Der Verein verlor durch den Tod sieben Mitglieder, die Herren Oberstleutnant Emil Studer in Bern, der 1883 aufgenommen wurde und neben dem Ehrenpräsidenten am längsten dem Verein angehörte, Fritz Gerber-Heiniger, Generalsekretär der B. L. S. in Bern, Mitglied seit 1933, Emil Juker, Lehrer in Bern, Mitglied seit 1919, Professor Dr. Fritz de Quervain in Bern, Mitglied seit 1928, Samuel Lehmann-Seiler in Langenthal, Mitglied seit 1919, Felix Kehrl, Confiseur in Utzendorf, Mitglied seit 1933, und Dr. Welti in Lohn bei Kehrsatz.

Dr. jur. et Dr. phil. h.c. Friedrich Emil Welti trat 1897 in den Verein, gehörte lange dem Vorstand an und wurde 1927 zum Ehrenmitglied ernannt. Er war mit dem Verein mannigfach verbunden. Als Herausgeber historischer Denkmäler, so der bernischen Stadtrechte und der ältesten Stadtrechnungen, als Erforscher des altschweizerischen Rechts, als Förderer heimatlicher Kunst und Dichtung pflegte er ein schweizerisches Gut, dem auch unser Verein dient. Auf dem entsagenden Posten der Quellenveröffentlichung brachte er sich der Wissenschaft in strenger Arbeit dar, weil er mit der älteren Gelehrtenschule den Wert gesicherter Grundlagen für den schöpferischen Gedanken hochhielt. Kurz vor seinem Tode gab er noch einmal das älteste Stadtrecht von Bern nach einer neu entdeckten Handschrift mit einem tief greifenden Vorwort heraus. An der Jahresversammlung von 1937 zu Langenthal durften wir zusammen mit der aargauischen Schwestergesellschaft seinen achtzigsten Geburtstag begehen. Noch an der letzten Jahresversammlung in Gümnenen erschien er rüstig und gütig wie immer in unserer Mitte. Er

unterstützte den Verein mit einem hohen jährlichen Zuschuss, wobei wir nicht einmal wissen durften, dass er der stille Freund war. Viel hat ihm das Glück mitgegeben; er machte einen erlesenen Gebrauch davon. Er hielt sich schlicht und blieb sich treu. Unauffällig wohlzutun und mitzuteilen, war der Genuss seines reichen Lebens. Am 8. März 1940 ist er auf seinem schönen Sitz im Lohn verschieden.

Mitgliederbewegung: Stand am 1. Juni 1939 238, Aufnahmen an der Jahresversammlung in Gümnenen 4, im Berichtsjahr 3, zusammen 245. Abgänge 11, nämlich 7 Todesfälle und 4 Austritte. Stand auf Ende Mai 1940 234 Mitglieder. Der Gang der Zeit hat unsere Hoffnung, den Mitgliederstand zu erhöhen, durchkreuzt. Es ist ein leichter Rückschlag eingetreten, der uns anspornen soll, mit erneuter Anstrengung den Verein zu fördern.
